

Beschluss des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens in der gemeinsamen Sitzung am 05. 04. 05 bezügl. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 A „Sondergebiet Mühlenstraße/B 210“, dass im Ergebnis gegen einen Markt in bisheriger Größe keine grundsätzlichen Einwände bestehen. In der Stellungnahme wurde jedoch angeregt, die Planungen der Stadt zu konkretisieren, um auch für die Zukunft Rechtssicherheit zu erhalten.